

A) H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Hademstorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hademstorf in der Sitzung am 10.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	803.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	880.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	822.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	771.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	848.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300 v.H.

Hademstorf, 10.03.2021

L.S.

Wiechmann-Wrede
Bürgermeisterin

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 25.05.2021 bis 02.06.2021 zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Hademstorf (Eberhard-Schwarz-Halle), Bruchweg, 29693 Hademstorf, öffentlich aus. In dieser Zeit kann er auch im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Hademstorf, 19.05.2021

Gemeinde Hademstorf
Die Bürgermeisterin

Wiechmann-Wrede